

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.02.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Besetzung der Amtsbetriebsprüfungsstellen in Hannover - gewollt, aber nicht geglückt!

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 14 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die gewerblichen Amtsbetriebsprüfungsstellen der Finanzämter in Hannover seit Jahren stark unterbesetzt sind. Demzufolge blieben viele prüfungswürdige Betriebe ungeprüft. Der Landesrechnungshof hat für die Jahre 2009 bis 2012 ein Steuerausfallrisiko von knapp 35 000 000 Euro durch eine Hochrechnung ermittelt. Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass zur Vermeidung von Steuerausfällen eine bedarfsgerechte Stellenbesetzung in diesen Amtsbetriebsprüfungsstellen erfolgen muss.

Er begrüßt deshalb das von der Landesregierung bereits in 2013 initiierte Projekt „Bp + -Stärkung der steuerlichen Außendienste“ und die beschlossene verbesserte Personalausstattung der Steuerverwaltung im Außendienst, die zur zusätzlichen Einstellung von jährlich 20 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtlern von 2013 bis 2017 führt.

Er fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.03.2015 über das weiter Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 25.02.2015

Das von der Landesregierung initiierte Projekt „Bp+ - Stärkung der steuerlichen Außendienste“ hat die Besetzung der offenen Stellen im Außendienst zum Ziel und beinhaltet ein Maßnahmenpaket für die künftige Personalgewinnung:

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Nachwuchskräften - insbesondere auch im Hinblick auf die im Außendienst erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften - ist verstärkt worden (Imagekampagnen, Ausbildungsmessen). Bereits beim Einstellungsgespräch wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit thematisiert. An der Steuerakademie in Rinteln ist ein „Karriere-tag“ eingeführt worden, bei dem insbesondere die umfangreichen Betätigungsfelder im steuerlichen Außendienst vorgestellt werden und Interesse dafür geweckt wird.

Die Befragung der Bediensteten durch den LRH und die von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) durchgeführte Befragung, an der über 1 200 Beschäftigte des Innendienstes teilgenommen haben, haben ergeben, dass überwiegend immaterielle Gründe die Beschäftigten von einer Bewerbung für den Außendienst abhalten (insbesondere zu wenig Teilzeitmöglichkeiten sowie zu geringer Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen). Die OFD arbeitet deshalb an verbesserten Teilzeitangeboten, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Zugleich soll die Einführung von Teamprüfungen den Außendienst für diejenigen attraktiver machen, die sich ein „Einzelkämpferdasein“ als Prüferin oder Prüfer nicht vorstellen können. Außerdem soll die zeitintensive Ausbildung für die Betriebsprüfung künftig besser an die Bedürfnisse der Teilzeitbeschäftigten angepasst werden.

Derzeit wird ferner die Einrichtung eines Finanzamtes für Außenprüfung in Hannover geprüft. Sie könnte eventuell einen Beitrag zu einer besseren personellen Besetzung der Außenprüfungsdien-

te in dieser Region leisten, indem die gesamte Außenprüfung einschließlich der Großbetriebsprüfung in einer Behörde zusammengefasst würde.

Die aktuellen Zahlen (Stand: 27.01.2015) der Stellenbesetzungen in der Außenprüfung in Niedersachsen spiegeln den messbaren Erfolg der bisherigen Maßnahmen wider:

- Landesweit ergibt sich nur auf den ersten Blick noch ein Fehl von 147 Vollzeiteinheiten (VZE) - davon für Hannover¹ rund 37 VZE.
- Unter Berücksichtigung derjenigen Bediensteten, die sich bereits erfolgreich auf einen Dienstposten in der Amtsbetriebsprüfungsstelle beworben und nur die erforderlichen Ausbildungsstationen noch nicht beendet haben, beträgt das Fehl dagegen derzeit nur noch rund 60 VZE - Hannover: rund 14 VZE.
- Unter Einbeziehung bereits ausgeschriebener Dienstposten, für die die Auswahlentscheidung derzeit ansteht, vermindert sich das Fehl weiter auf rund 42 VZE² - Hannover: rund sechs VZE. Der Bericht des LRH ging für 2012 noch von 34 fehlenden VZE für Hannover aus.

¹ Hannover-Mitte, Hannover-Nord, Hannover-Süd, Hannover-Land I und II.

² Anzumerken ist, dass es sich bei dieser Größe lediglich um ein rein rechnerisches Fehl handelt. Die tatsächliche Unterbesetzung ist sogar geringer. Grund: Rechnerische Fehlbeträge im Finanzamt von unter 0,5 VZE können faktisch nicht besetzt werden, ebenso wenn bei einem Fehl von beispielsweise 1,35 nur 1 VZE besetzt werden kann.